

# ***Mehrjahresplanung „Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft 2012“ (Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht über die Projekte***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 13. September 2011, RRB Nr. 2011/1953

## **Zuständiges Departement**

Bau- und Justizdepartement

## **Vorberatende Kommissionen**

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission  
Finanzkommission

## Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung .....	3
1. Finanzieller Planungsprozess .....	5
2. Ausgangslage .....	5
3. Rechenschaft über bewilligte Verpflichtungskredite und Stand der Planung.....	6
3.1 Grossprojekte .....	6
3.2 Kleinprojekte.....	8
3.2.1 Kleinprojekte 2009, KRB Nr. SGB 119/2008.....	8
3.2.2 Kleinprojekte ab 2011, KRB Nr. SGB 136/2010.....	8
3.2.3 Investitionsbeiträge Wasserbau 2011, KRB Nr. SGB 136/2010 .....	9
3.2.4 Kleinprojekte Siedlungswasserwirtschaft ab 2011, KRB Nr. SGB 136/2010 .....	9
4. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung.....	10
4.1 Wasserbauplanung bis 2018 .....	10
4.2 Grossprojekte .....	10
4.3 Kleinprojekte mit Beginn 2012 .....	10
5. Gesamtinvestitionen „Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft“ .....	11
6. Rechtliches.....	11
7. Antrag.....	12
8. Beschlussesentwurf .....	13

## **Kurzfassung**

Das auf den 1. Januar 2010 in Kraft getretene Gesetz über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA; BGS 712.15) regelt in den finanziellen Bestimmungen mit § 165 den Verwendungszweck der Erträge aus der Gewässernutzung. Neben den Massnahmen des Wasserbaus und des Gewässerunterhaltes werden diese Erträge auch verwendet für die Bildung und Förderung von regionalen Trägern der Siedlungswasserwirtschaft nach § 103 GWBA, Beiträge nach der kantonalen Energiegesetzgebung sowie für den kantonalen Vollzug des Wasserrechts.

Mit der vorliegenden Mehrjahresplanung 2012 werden die Wasserbauplanungen 2009 und 2011 fortgeschrieben. Dabei wird unterschieden zwischen Massnahmen, die vom Kanton selber durchgeführt werden, das sind in der Regel die grossen Wasserbauprojekte, wie sie in der Aare und der Emme in Ausführung sind, und solchen, die durch die Gemeinden durchgeführt werden. An solche Projekte werden vom Kanton und vom Bund Investitionsbeiträge geleistet. Verpflichtungskredite, welche dem Stimmvolk vorgelegt werden müssen, werden dem Kantonsrat mit einer gesonderten Botschaft unterbreitet.

Mit der Prioritätenordnung nach § 42 der Verordnung über Wasser, Boden und Abfall vom 22. Dezember 2009 (VWBA; BGS 712.16) wird das Wirtschaftlichkeitsprinzip bei allen Wasserbauprojekten berücksichtigt. Projekte mit einem grossen Nutzen-Kosten-Verhältnis werden zuerst realisiert. Mit der Mehrjahresplanung Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft 2012 werden dem Kantonsrat keine neuen Verpflichtungskredite zur Bewilligung vorgelegt. Weder Gross- noch eigene Kleinprojekte benötigen für dieses Jahr neue Verpflichtungskredite. Der im Vorjahr genehmigte Kredit für die Beiträge 2012 an die Projekte der Siedlungswasserwirtschaft von 1,1 Mio. Franken reicht aus.

Im Voranschlagentwurf der Regierung für das Jahr 2012 sind die oben erwähnten Investitionen für die Wasserbauvorhaben des Kantons und die Investitionsbeiträge an die Gemeinden als Finanzströme ausserhalb des Globalbudgets enthalten, nämlich zusammen mit den bereits beschlossenen Verpflichtungskrediten (Wasserbauplanung 2009, Mehrjahresplanung 2011 für den Wasserbau und die Siedlungswasserwirtschaft sowie das Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Emme, Biberist-Gerlafingen).



Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Mehrjahresplanung „Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft 2012“ (Investitionsrechnung) mit Rechenschaft über die einzelnen Grossprojekte und die Verpflichtungskredite für Kleinprojekte ab 2009.

## **1. Finanzieller Planungsprozess**

Das Gesetz über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA; BGS 712.15) regelt mit § 165 den Verwendungszweck der Erträge aus der Gewässernutzung. Neben den Massnahmen des Wasserbaus sind auch die Beiträge an die Bildung und Förderung von regionalen Trägern der Siedlungswasserwirtschaft (GWBA § 103) sowie Beiträge nach der kantonalen Energiegesetzgebung, welche durch die Energiefachstelle ausgerichtet werden, aus diesen Mitteln zu finanzieren. Der jährlich zu aktualisierende Mehrjahresplan Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft wird mit dem Voranschlag dem Parlament unterbreitet. Wenn nötig werden damit gleichzeitig die entsprechenden Verpflichtungskredite beantragt. Da 2012 keine neuen Projekte gestartet werden, ist dies in diesem Jahr nicht der Fall.

## **2. Ausgangslage**

Von den prekären Hochwassersituationen in der Schweiz in den Jahren 2005 und vor allem 2007 war auch der Kanton Solothurn stark betroffen. Die ohnehin vorgesehenen Massnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes werden seither beschleunigt angegangen; dies wurde auch vom Kantonsrat gefordert. So wurde mit Kantonsratsbeschluss Nr. A 116/2007 vom 12. März 2008 der Auftrag „Massnahmenplanung Hochwasserschutz“ mit folgendem Wortlaut erheblich erklärt: „Das kantonale Wasserbaukonzept soll im Frühjahr 2008 als Richtplananpassung behördenverbindlich erklärt werden. Gleichzeitig soll die aus dem Wasserbaukonzept resultierende erste Etappe der Massnahmenplanung Hochwasserschutz für einen Zeitraum von acht Jahren dem Kantonsrat zur Kenntnis vorgelegt und mit der Umsetzung begonnen werden.“

Mit der Mehrjahresplanung 2009, der Vorlage zum Volksbeschluss 2010 Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Emme und der aktualisierten Mehrjahresplanung 2011, wurden die Vorhaben für die Zeit bis 2018 aufgelistet und beschrieben. Nachdem sich an der Projektliste keine wesentlichen Änderungen ergeben, lediglich in der zeitlichen Abfolge der einzelnen Projekte, verzichten wir auf eine Wiederholung der im Vorjahr beschriebenen Planung und beschränken uns auf den Rechenschaftsbericht zu den einzelnen, laufenden Verpflichtungskrediten.

### 3. Rechenschaft über bewilligte Verpflichtungskredite und Stand der Planung

#### 3.1 Grossprojekte

Bewilligte Verpflichtungskredite und geplante weitere Grossprojekte an der Aare und der Emme

Grossprojekte				In Fr. 1'000.-	Kredit	Prognose 31.12.11	VA 12	Plan 13	Plan 14	Plan 15	später	
<b>A + C) Vorgezogene Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare</b>				<b>Ausgaben</b>	8'200	3'500	<b>2'700</b>	2'000	0	0	0	0
Realisierung	Dulliken, Gretzenbach, Niedergösgen, Schönenwerd, Obergösgen			Einnahmen	-4'100	-1'530	-	1'49	0	0	0	0
KRB 10. Dez 08				Nettoinvest.	4'100	1'970	<b>1'620</b>	510	0	0	0	0
Be-merk.: Start : 2009 Ende: 2013	Aufgrund der Neuplanung eines Teils der vorgezogenen Massnahmen wurde dieser Kredit mit KRB vom 3.11.2010 erweitert (im Vorjahr unter Pos. C separat dargestellt). Das Projekt wird nach Abschluss aller Arbeiten 2013 gesamthaft abgerechnet.											
<b>B) Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme</b>				<b>Ausgaben</b>	22'000	15'000	<b>5'500</b>	1'500	0	0	0	0
Realisierung	Biberist - Gerlafingen			Einnahmen	12'100	-8'250	-	-825	0	0	0	0
Volksb. 07. Mrz 10				Nettoinvest.	9'900	6'750	<b>2'475</b>	675	0	0	0	0
Be-merk.: Start : 2010 Ende: 2013	Baufortschritt und dementsprechend auch der Kostenfall bis und mit 2011 rascher als geplant. Das Projekt befindet sich in jeder Hinsicht auf Kurs.											
<b>D2) Hochwasserschutzmassnahmen Aare</b>				<b>Ausgaben</b>	20'000	0	<b>0</b>	5'000	5'000	0	5'000	5'000
Planung	2. Phase, Projekt gem. Gesamtkonzept 2011			Einnahmen	12'000	0	0	3'000	3'000	0	-3'000	-3'000
geplant				Nettoinvest.	8'000	0	<b>0</b>	2'000	2'000	0	2'000	2'000
Be-merk.: Start : 2012 Ende: 2016	Der Planungsskredit zur Vorbereitung der Volksabstimmung im 4. Quartal 2012 wurde mit den Kleinprojekten in der Mehrjahresplanung 2009 bewilligt und wird dort ausgewiesen.											
<b>E1) Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme</b>				<b>Ausgaben</b>	3'000	900	<b>500</b>	600	700	300	0	
Entwicklung	Vorprojekt Wehr Biberist bis Aaremündung			Einnahmen	-1'650	-495	-275	-330	-385	-165	0	
geplant				Nettoinvest.	1'350	405	<b>225</b>	270	315	135	0	
Be-merk.: Start : 2011 Ende: 2015	Mit der Mehrjahresplanung 2011 wurde vorerst ein Verpflichtungskredit von 3 Mio. Franken für Untersuchungen, Vorarbeiten und die Projektierung bewilligt.											
<b>E2) Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme</b>				<b>Ausgaben</b>	27'000	0	<b>0</b>	0	0	6'000	21'000	
Realisierung	Wehr Biberist bis Aaremündung			Einnahmen	14'850	0	0	0	0	-3'300	-11'550	
geplant				Nettoinvest.	12'150	0	<b>0</b>	0	0	2'700	9'450	
Be-merk.: Start : 2015 Ende: 2016	Die Volksabstimmung ist 2015 geplant. Bauulich Massnahmen sind ab 2016 vorgesehen.											
<b>Jahresranche 2012 Grossprojekte</b>				In Fr. 1'000.-	Kredit	Prognose 31.12.11	VA 12	Plan 13	Plan 14	Plan 15	Rest	
<b>Teil des Voranschlagskredits</b>				<b>Ausgaben</b>	<b>80'200</b>	<b>19'400</b>	<b>8'700</b>	<b>9'100</b>	<b>5'700</b>	<b>11'300</b>		
				Einnahmen	44'700	-	-	5'64	3'38	5	-6'465	
				Nettoinvest.	35'500	10'275	4'380	3'45	2'31	5	-14'550	
					0	9'125	4'320	5	5	4'835	11'450	

Die beiden Kredite für die **vorgezogenen Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare (A+C)** werden der Einfachheit halber in einer Position dargestellt und abgerechnet. Trotz der Neuauflagen der Planungen und der dadurch entstandenen Verzögerungen werden die beiden Kredite zur Realisierung aller vorgezogenen Massnahmen an der Aare von Dulliken bis Obergösgen ausreichen.

Die vorgezogenen Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare in den Gemeinden Gretzenbach, Schönenwerd und Niedergösgen werden im Verlauf des Jahres 2011 abgeschlossen. Ab Winter 2011/12 vorgesehen sind die Schutzbauten am Ufer (Dämme und Mauern) im Abschnitt Dulliken/Obergösgen/Däniken. Mit diesen wird die Hochwassersicherheit in den Gebieten mit hohem Schadenpotenzial deutlich verbessert.

Das notwendige Schutzziel im gesamten Abschnitt Olten-Aarau (D2) wird jedoch erst mit den umfassenden Hochwasserschutzmassnahmen Aare am Gerinne (Aufweitungen, Seitengerinne) erreicht. Die entsprechenden Projektierungsarbeiten laufen auf Hochtouren, ab Herbst 2011 wird das Projekt dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) und den betroffenen Gemeinden zur Anhörung unterbreitet. Der Verpflichtungskredit für diese Massnahmen wird dem Stimmvolk voraussichtlich 2012 vorgelegt werden. Der Planungskredit für das Vorprojekt 2012 ist im Verpflichtungskredit für die Kleinprojekte aus der Mehrjahresplanung 2009 bereits enthalten.

Das Bauprojekt Emme Biberist-Gerlafingen (B) schreitet dank der günstigen Witterungsbedingungen deutlich schneller voran als geplant. Die budgetierten Jahrestanchen des Kredites 2010 und 2011 wurden resp. werden daher überschritten. Der Gesamtkredit kann aus heutiger Sicht eingehalten werden. Stand der Arbeiten mit Ausblick bis Ende 2011:

- Der Hochwasserschutzdamm entlang des linken Emmeufers wurde im Rohbau erstellt. Ausstehend sind der Bau des Unterhaltsweges auf der Dammkrone und die Bepflanzungsarbeiten.
- Rund 70 % der Uferschutzarbeiten am rechten Emmeufer entlang dem Werkareal der Stahl Gerlafingen wurde bis Mitte Jahr ausgeführt.
- Die Teilsanierung der Kehrrichtdeponie "Geisschachen" in Biberist wurde, soweit dies infolge des Projektes notwendig war, abgeschlossen.
- Die Gerinneaufweitung der Emme konnte bis Mitte 2011 praktisch fertiggestellt werden.
- Entlang dem Strackbach wurde der Damm erhöht.
- Bis Ende 2011 ist die Fertigstellung des Hochwasserschutzdammes am linken Emmeufer und der Uferschutzbauten am rechten Emmeufer vorgesehen.
- Die Bepflanzung der beiden Emmeufer und die Erstellung der Allee entlang der Dammstrasse in Biberist wird im Herbst/Winter 2011/2012 ausgeführt.
- Im nächsten Jahr ist die Ausführung der höheren Umfassungsmauern entlang dem Areal der Stahl Gerlafingen geplant.

Für den unterliegenden Abschnitt vom Wehr Biberist bis in die Aare (E1) liegt der Entwurf des Hochwasserschutz- und Revitalisierungskonzeptes vor, welcher bis Ende 2011 zu einer fundierten Vorstudie ergänzt wird. Anschliessend werden die Projektierung und das Bewilligungsverfahren in Angriff genommen. Bauliche Massnahmen sind ab 2016 vorgesehen. Im Vordergrund stehen hier mit Priorität Gerinneaufweitungen und erst in zweiter Linie Dammbauten zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes. Weiter soll die heute stark beeinträchtigte Emme revitali-

sirt werden. Der im Vorjahr gewährte Planungskredit für das Vorprojekt wird bis und mit Vorlage zur Volksabstimmung 2015 ausreichen. Die genauen Kosten des auszuführenden Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojektes Emme Wehr Biberist bis Aaremündung (E2) werden 2015 vorliegen.

Für das Jahr 2012 werden keine neuen Verpflichtungskredite für Gross- und Kleinprojekte beantragt.

### 3.2 Kleinprojekte

#### 3.2.1 Kleinprojekte 2009, KRB Nr. SGB 119/2008

**Wasserbauplanung 2009**  
gemäss Mehrjahresplanung SGB  
119/2008

In Fr. 1'000.-	Kredit	Prognose 31.12.11	VA 12	Plan 13	Plan 14	Plan 15	Rest
<b>Ausgaben</b>	4'700	1'800	1'090	90	90	90	1'540
Einnahmen	-2'200	-550	-600	0	0	0	-1'050
Nettoinvest.	2'500	1'250	490	90	90	90	490

Bis auf den Voranschlagskredit für die weiteren Planungs- und Vorbereitungsarbeiten gemäss dem Gesamtkonzept Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen Aare Niederamt und externe Projektbegleitungen sind keine weiteren Kleinprojekte aus dieser Kreditposition offen. Die Uferinstandstellung Birs bei Dornach wurde anfangs 2011 abgeschlossen. Das Projekt Birs bei Liesberg wurde verschoben und in die Kleinprojekte ab 2011 übernommen. Es ist vorgesehen, die Kreditposition Kleinprojekte 2009 spätestens 2013 abzurechnen.

#### 3.2.2 Kleinprojekte ab 2011, KRB Nr. SGB 136/2010

In Fr. 1'000.-			Kredit	Prognose 31.12.11	VA 12	Plan 13	Plan 14	Plan 15	Rest
<b>D1) Hochwasserschutzmassnahmen Aare</b>			<b>Ausgaben</b>	500	400	0	100	0	0
Entwicklung	Projektierung Gesamtkonzept		Einnahmen	-275	-220	0	-55	0	0
	Start: 2011	Ende: 2013	Nettoinvest.	225	180	0	45	0	0
Bemerk.: Optimierung des Gesamtkonzeptes bis 2013 möglich. Weitere Planungsarbeiten und die Vorbereitung der Volksabstimmung 2012 zur Realisation des Gesamtkonzeptes ab 2012 werden über die Kreditposition Kleinprojekte 2009 (s. oben) abgerechnet, der Kredit für die Realisierung wird 2012 als Grossprojekt (D2) beantragt.									
<b>F,G,H,I) Birs, Dünnern, Inkwilensee, Biberenbach etc.</b>			<b>Ausgaben</b>	2'850	950	1'510	390	0	0
Realisierung	Teil Wasserbau		Einnahmen	1'780	-570	-760	-450	0	0
	Start: 2011	Ende: 2013	Nettoinvest.	1'070	380	750	-60	0	0
Bemerk.: Diverse Kleinprojekte wie: Birs bei Liesberg, Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern, Flusssohle Dünnern in Olten und weitere kleinere Projekte inkl. Inkwilensee und Biberenbach									

Die Planung zum Hauptprojekt der Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare ist weitgehend abgeschlossen. Offen bleiben allfällige Anpassungen während der Planungsphase zum Bauprojekt.

Für die weiteren Projekte Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern, Flusssohle Dünnern in Olten, Sanierung Inkwilensee und die Revitalisierung des Biberenbaches wurde resp. wird 2011 mit der Planung und den nötigen Submissionsverfahren begonnen. Die Projekte werden in den Jahren 2012 und 2013 realisiert. Noch offen ist das weitere Vorgehen bezüglich der Birs bei Liesberg.

Die im Vorjahr ebenfalls als Kleinprojekte beantragten und bewilligten Investitionsbeiträge des Kantons an die Wasserbauvorhaben der Gemeinden und die Investitionsbeiträge an die Projekte der Zweckverbände und der Gemeinden im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft werden nach-

stehend separat als Plandaten der Mehrjahresplanung dargestellt. Künftig werden diese Subventionen nicht als Verpflichtungskredite beantragt, sondern weiterhin unter den Finanzströmen zum Globalbudget jährlich im Voranschlag enthalten sein.

### 3.2.3 Investitionsbeiträge Wasserbau 2011, KRB Nr. SGB 136/2010

	In Fr. 1'000.-	Kredit	Prognose 31.12.11	VA 12	Plan 13	Plan 14	Plan 15	Plan 16
<b>J) Investitionsbeiträge an Gemeinden für Wasserbauvorhaben</b>								
<b>Nettoinvest.</b>		600	600	400	600	600	600	600
Bemerkung:	Wasserbauprojekte der Gemeinden. Als Kredit wird jeweils nur die Jahrestanche des Kantonsbeitrages aufgeführt. Die in der Investitionsrechnung durchlaufenden Bundesbeiträge werden in der Berichterstattung bei den Finanzströmen dargestellt.							

Die Investitionsbeiträge an Gemeinden werden vollständigshalber in der Mehrjahresplanung mitgeführt. Die Jahrestanchen sind im Rahmen der Finanzströme mit dem Voranschlag 2012 zur Genehmigung vorzulegen.

Wie geplant wurden resp. werden 2011 folgende Projekte realisiert und abgerechnet: Rüteli-bach/Hauenstein-Ifenthal, Dubenmoosbach/Erlinsbach, Obergadenbach 2. Phase/Derendingen, Bachtelenbach/Kestenholz, Lüssel/Breitenbach, Kleiner Chälengrabenbach/Hofstetten-Flüe, Lüssel/Beinwil und Illbach/Schmalenbach/Erschwil. Falls nötig, können Beiträge aus der Programmvereinbarung NFA 2008-11 bis Ende 2012 mit dem Bund abgerechnet werden.

Die geplanten Beiträge ab 2012 basieren auf der detaillierten Liste zur NFA-Planung Grundan-gebot Wasserbauprojekte 2012-15. Die noch in diesem Jahr abzuschliessenden Programmver-handlungen mit dem BAFU wurden aufgenommen

### 3.2.4 Kleinprojekte Siedlungswasserwirtschaft ab 2011, KRB Nr. SGB 136/2010

<b>Investitionsbeiträge</b>	In Fr. 1'000.-	Kredit	Prognose 31.12.11	VA 12	Plan 13	Plan 14	Plan 15	Plan 16
Verpflichtungskredit, KRB Nr. SGB 136/2010	<b>Nettoinvest.</b>	2'100	700	1'100	300	0	0	0
Mehrjahresplanung zusätzlich	<b>Nettoinvest.</b>				1'200	1'500	1'500	1'500
Bemerkung:	Ab 2013 werden die Jahrestanchen der Investitionsbeiträge im Rahmen der Finanzströme mit dem jeweiligen Voranschlag zur Genehmigung vorgelegt							

Folgende Projekte sind im Jahr 2011 abgeschlossen bzw. in Angriff genommen worden:

- Verbindungsleitung Olten-Wangen b. Olten (Leitungersatz infolge der ERO), abgeschlossen.
- Verbindungsleitung Messen-Oberramsern, Leitungserweiterung gemäss der Verbandsplanung Bucheggberg, abgeschlossen.
- Verbindungsleitung Lommiswil-Bellach, Neubau für die Versorgung der Oberen Zone Bellach und Bereitstellung der Versorgungssicherheit, Abschluss bis Ende 2011.
- Verbund Regio Energie Solothurn-Zuchwil, Anpassen der Organisationsstruktur zur Einbindung der Primäranlagen, Teilzahlung 2011 erfolgt.

Die Realisierung der weiteren Projekte gemäss Kap. 3.2.3 verschieben sich mehrheitlich auf das Jahr 2013. Es sind dies erste Ausbauschritte Versorgungssicherheit Mittleres Thal Herbets-

wil/Aedermannsdorf, Anbindung Gemeinde Grindel an den Zweckverband Lüsseltaler Wasserversorgung, Planung in der Region Biel-Grenchen zusammen mit dem Kanton Bern.

Neu werden Beiträge aus dem GWBA für das Projekt Walterswil-Däniken zugesichert.

Die Beiträge an die Projekte der Siedlungsentwässerung werden nach wie vor durch den Abwasserfonds finanziert. Dieser wird bis und mit 2014 für die geplanten Vorhaben der Gemeinden genügend Mittel zur Verfügung stellen können.

#### **4. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung**

##### **4.1 Wasserbauplanung bis 2018**

An den im Vorjahr beschriebenen Schwerpunkten sind keine grundsätzlichen Änderungen vorzunehmen. Nach der Überwindung der planungstechnischen Probleme bei einem Teil der vorgezogenen Massnahmen an der Aare im Niederamt, werden diese 2013 abgeschlossen. Um das definierte Schutzziel des Gesamtprojektes zu erreichen, wird dem Stimmvolk voraussichtlich im 4. Quartal 2012 der nötige Verpflichtungskredit vorgelegt. Bei Annahme und planmässigem Baubeginn sollten die Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen an der Aare bis Ende 2017 abgeschlossen werden.

Mit dem bisher optimalen Baufortschritt bei der Gerinneaufweitung und den Dammbauten an der Emme von Gerlafingen bis Wehr Biberist kann damit gerechnet werden, dass dieser Teil wie geplant 2013 abgeschlossen wird. Die umfangreichen Projektierungsarbeiten und das Baubewilligungsverfahren für das Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Emme Wehr Biberist bis Aaremündung werden bis 2015 dauern. Nach einer positiven Entscheidung durch das Volk, wird das Wasserbauprojekt in den Jahren 2016 bis 2018 realisiert.

Die Konzeptarbeiten und Planungen für verschiedene Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen an der Dünnern, der Birs und weiteren Gewässern werden im Rahmen der Mehrjahresplanung weitergeführt. Für die Programmverhandlungen bezüglich Beiträge aus dem neuen Finanzausgleich des Bundes (NFA) wird die Planung für die Jahre 2012 bis 2015 weiter konkretisiert.

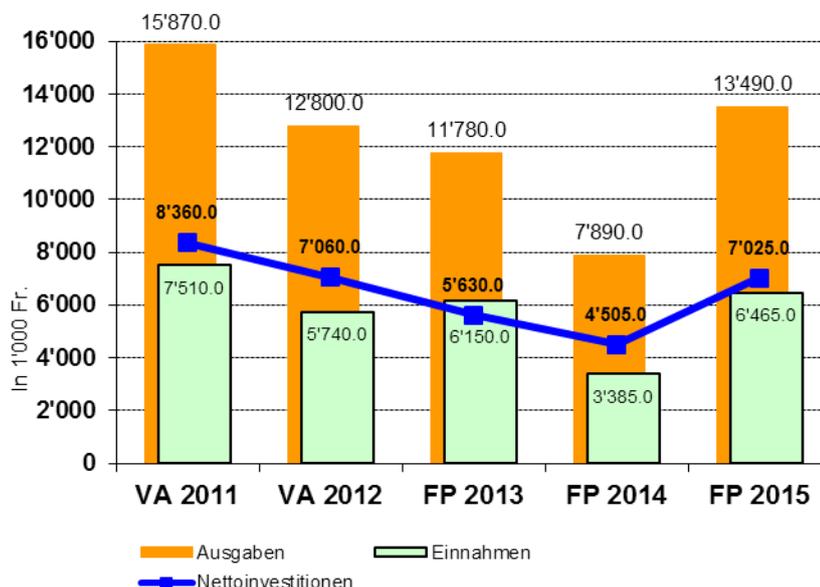
##### **4.2 Grossprojekte**

Die geplanten, noch nicht kreditreifen Grossprojekte sind in der Übersicht unter 3.1 enthalten. Es sind dies die Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen nach Gesamtkonzept für die Aare im Niederamt (ca. 20 Mio. Franken in den Jahren 2013 bis 2017) sowie das Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, (27 Mio. Franken ab 2015/16 bis 2018). Beide Projekte werden vom Volk zu genehmigen sein.

##### **4.3 Kleinprojekte mit Beginn 2012**

Die Planung erfolgt analog zu der neu abzuschliessenden Vereinbarung Grundangebot NFA 2012 - 2015 mit dem Bund, wobei die Bestimmungen zu den Revitalisierungsprojekten noch nicht definitiv vorliegen. Speziell zu erwähnen sind die ab 2011/2012 zur Realisierung gelangenden Projekte Revitalisierung Biberenbach, Sanierung Inkwilersee und Sanierung Flusssohle der Dünnern in Olten. Für alle eigenen Projekte wie auch die Wasserbauvorhaben der Gemeinden erfolgt bezüglich Nutzen und Wirkung eine gründliche Prüfung in Abstimmung mit den Vorgaben des Bundes.

## 5. Gesamtinvestitionen „Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft“



In dieser Grafik sind die jeweiligen Jahrestanchen der Investitionsrechnung dargestellt. Enthalten sind alle im Rechenschaftsbericht erwähnten Gross- und Kleinprojekte sowie die Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände.

Die Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte an der Emme und der Aare sind Teil der langfristigen Wasserbauplanung und des IAFP. Von der geschätzten Gesamtsumme der Bruttokredite der Grossprojekte von 80.2 Mio. Franken wurden durch das Volk und den Kantonsrat bisher 33.2 Mio. Franken bewilligt. Für alle Kleinprojekte bestehen Bruttokredite von insgesamt 8 Mio. Franken. Der in der Grafik ersichtliche Knick 2013/14 entsteht, weil mit dem eigentlichen Bauprojekt an Emme vom Wehr Biberist bis zur Mündung in die Aare, als Folge der ausführlichen Planung und dem Auflageverfahren, nicht vor 2015 begonnen werden kann.

## 6. Rechtliches

Gemäss § 7 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009, in Kraft seit 1. Januar 2010 (GWBA; BGS 712.15) steht die Hoheit über die öffentlichen Gewässer dem Kanton zu. Nach § 38 Abs. 1 GWBA regelt der Regierungsrat den Unterhalt und die wasserbaulichen Massnahmen an öffentlichen Gewässern. Bei kantonalen Projekten verlegt der Regierungsrat gemäss § 45 Abs. 1 GWBA die nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibenden Kosten auf den Staat und die Einwohnergemeinden, die aus den Unternehmen Nutzen ziehen. An Projekten, die vom Regierungsrat an die Gemeinden delegiert werden, beteiligt sich der Kanton gemäss § 45 Abs. 3 GWBA mindestens zu einem Viertel. Der Bund beteiligt sich an den Projekten von Kanton und Gemeinden gemäss Art. 6 WBG (Schutzbauten) und gemäss Art. 62b GSchG (Revitalisierung von Gewässern).

Mit dem nachfolgenden Beschluss wird vom Stand der Projekte Kenntnis genommen. Wie im Rechenschaftsbericht und der Planung dargestellt, wird nach aktuellem Stand kein weiterer Verpflichtungskredit beantragt. Die einjährige Jahrestanche in der Höhe von 0.4 Mio. Franken für die Investitionsbeiträge der Wasserbauten der Gemeinden wird mit dem Voranschlag 2012 beantragt. Folglich unterliegt diese Vorlage weder dem obligatorischen noch fakultativen Referendum.

**7. Antrag**

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Christian Wanner  
Landammann

Andreas Eng  
Staatsschreiber

## 8. **Beschlussesentwurf**

### **Mehrjahresplanung „Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft 2012“ (Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht über die Projekte**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986<sup>1)</sup> und § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)<sup>2)</sup>, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. September 2011 (RRB Nr. 2011/1953), beschliesst:

Vom Rechenschaftsbericht über die Projekte, den Stand der entsprechenden Verpflichtungskredite und die Mehrjahresplanung in der Investitionsrechnung wird Kenntnis genommen.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

#### **Verteiler KRB**

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Umwelt (2)  
Amt für Raumplanung (2)  
Finanzdepartement  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle  
Volkswirtschaftsdepartement  
Amt für Landwirtschaft  
Amt für Wald, Jagd und Fischerei  
Parlamentscontroller  
Parlamentsdienste

<sup>1)</sup> BGS 111.1.

<sup>2)</sup> BGS 115.1.